

VORWORT ZUR SV-PO-MT

Die Bundesversammlung des SV hat im Mai 2017 der Einführung der Prüfungsordnung für das Mantrailing im Rettungshundesport des SV zugestimmt. Damit wird unsere rettungshundesportliche Betätigung in den Ortsgruppen um eine weitere Fachsparte erweitert.

Mantrailing oder besser die Personensuche, hat sich weltweit auch schnell zu einem beliebten Hundesport entwickelt. Daraus resultieren auch unsere Beweggründe warum wir das Mantrailing in der Ausbildung des SV zukünftig anbieten.

Sie ist eine zusätzliche Fachsparte des SV zur IPO-R. Regelungen in Bezug auf Zulassungsalter, Punkteschlüssel werden jedoch gleichermaßen übernommen.

Verfasser: Andreas Quint

PRÜFUNGSORDNUNG DES SV IM RETTUNGSHUNDESPORT MANTRAILING = RH MT

Fassung 2017

Mit der „SV-Prüfungsordnung Mantrailing im Rettungshundesport“ sollen nicht nur die aktiven Rettungshundesportler innerhalb des SV zur Fortsetzung ihrer Arbeit motiviert, sondern auch neue Mitglieder angezogen werden. Die Förderung des SV für eine derzeit stark ansteigende hundesportliche Betätigung mit Deutschen Schäferhunden setzt mit einer solchen Prüfungsordnung für spezielle Fähigkeiten ein Zeichen.

Der Name SV steht für eine verbürgte Gebrauchshundausbildung und Gebrauchshundezucht! Von Anfang der Rettungshundearbeit demonstrierte der Deutsche Schäferhund seine multiple Verwendung in diesem speziellen Aufgabenbereich. Auch heute ist er nach wie vor weltweit bei vielen Dienststellen der Polizei und des Katastrophenschutzes im Einsatz und zeigt seine multiple Brauchbarkeit. Er ist in der polizeilichen als auch nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eine feste Größe, wenn es um Fähigkeiten und Befähigung für die Abwehr von Gefahrenlagen und für die Sicherheit und Ordnung der Bevölkerung geht. Er ist vom Wesen her ein universeller Gebrauchshund, der in der heutigen Gesellschaft in vielen Arbeitsbereichen für den Alltagsgebrauch seine Verwendung und somit „Gebrauch“ findet.

Unser Deutscher Schäferhund wird als Diensthund speziell für hoheitliche Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen ausgebildet und eingesetzt, ob als Polizeischutzhund, Drogenspürhund, Sprengstoffspürhund (verschiedenste Sprengstoffe, aber auch Waffen und Munition), Brandmittelspürhund, Leichenspürhund, Geldmittelspürhund und verstärkt auch als Personensuchhund (Mantrailing).

Warum eine SV-Prüfungsordnung:

Die Fähigkeit der Gebrauchshundebefähigung für die Personensuche/Mantrailing ist ein zeitgemäßer Aufgaben- und Handlungsbereich der polizeilichen als auch der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Es ist eine Spezialisierung von Gebrauchshunden. Für diesen Aufgabenbereich der „Gebrauchshundausbildung“ müssen geeignete Gebrauchshunde zur Verfügung stehen. Die Förderung der Gebrauchshundefähigkeiten ist ein Satzungsauftrag des SV.

In der anstehenden Reform der Internationalen Prüfungsordnung für Rettungshunde IPO-R der FCI wird das Thema der Personensuche/Mantrailing nach wie vor leider nicht behandelt. Das bedeutet, dass dieser Aufgabenbereich frühestens bei der nächsten Reform, also nicht vor 2023 in der IPO-R der FCI berücksichtigt wird. Der Personensuchhund ist gegenwärtig der am häufigsten eingesetzte Suchhund in der polizeilichen als auch nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Flächensuchhunde kommen kaum noch und Fährten-suchhunde so gut wie überhaupt nicht mehr zum Einsatz. In der Spezialhundausbildung

Legende: PR = Prüfungsrichter

HF = Hundeführer

PL = Prüfungsleiter

HZ = Hörzeichen

SZ = Sichtzeichen

ist der Fachbereich der Personensuche/Mantrailing noch in der Entwicklungsphase und wir können mit unserer rettungshundesportlichen Tätigkeit wertvolle Impulse für die kynologische als auch ausbildungstechnische Weiterentwicklung dienen.

Einführung der Sparte RH MT:

Die vorliegende Prüfungsordnung im Rettungshundesport wird dem SV auf Anregung der Landesgruppenbeauftragten im Rettungshundewesen empfohlen. Es ist unbestritten, dass unsere Gesellschaft der Rettungshundearbeit eine zentrale Nützlichkeit im heutigen Gebrauchshundewesen zuteil werden lässt. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Verein, zum einen zielstrebig an der Weiterentwicklung der Gebrauchshundeigenschaften für das Rettungshundewesen und zum anderen an der Förderung der Rasse „Deutscher Schäferhund“ mitzuwirken.

Im Bereich der Rettungshundearbeit werden immer mehr Mantrailer ausgebildet. Einige dem Rettungshundewesen aufgeschlossene SV-Mitglieder, erwarten auch bereits in diesem Fachbereich eine sportlich geprägte Orientierung. Im SV-Rettungshundewesen haben sich Wettkämpfe und Meisterschaften in den Fachbereichen Fährte, Fläche und Trümmer, vollständigkeithalber auch Wasserrettung und Lawine, als Ausdruck sportlichen Leistungswillens unserer Hunde etabliert. Mit Erweiterung des Angebotes vervollständigen wir den Anspruch an die heutige Rettungshundeausbildung.

Als Gebrauchshundeverein in Deutschland bieten wir mit dieser Prüfungsordnung eine sportliche Betätigung in einem zeitgemäßen Fachbereich. Die Inhalte entsprechen den allgemeinen Ansprüchen eines Mantrailers, dienen aber ausschließlich der sportlichen Betätigung in unserem Verein und erfüllen nicht zwingend den Anspruch als Regelwerk für eine Einsatzüberprüfung.

Sollte die FCI oder der VDH ein Regelwerk im Fachbereich des „Mantrailings“ anbieten wollen, behält sich der SV vor, das Reglement anstelle dieser SV PO-RH MT zu übernehmen. Aber, diese wird in einem vorwiegend sportlich geprägten Umfeld wichtige Erkenntnisse den Gebrauchshundekommissionen der IRO und FCI zukommen lassen.

Änderungen der SV PO-RH MT sind möglich und auch ggf. notwendig, weil für eine vollendete SV PO-RH MT noch keine hinlänglichen Erfahrungswerte vorliegen.

Grundlagen:

1. BH/VT

2. Struktur der IPO-R

a. Eignungstest	Teil A Nasenarbeit	100 Punkte
	Teil B Unterordnung/Gewandtheit	100 Punkte
b. Stufe A	Teil A Nasenarbeit	200 Punkte
	Teil B Unterordnung/Gewandtheit	100 Punkte
c. Stufe B	Teil A Nasenarbeit	200 Punkte
	Teil B Unterordnung/Gewandtheit	100 Punkte

Vorwort:

Mantrailing (engl. sinngemäß „Menschen verfolgen“) ist die Personensuche unter Einsatz von Gebrauchshunden, die Mantrailer, Vermisstensuchhunde oder Personenspürhunde genannt werden. Dabei wird der Geruchssinn der Hunde angewandt. Beim Mantrailing

werden die Duftmoleküle einer Zielperson gesucht, und nicht die Bodenverletzungen wie bei unserer klassischen Fährtenarbeit. Die Individualität einer Zielperson bezeichnet im weitesten Sinne die Tatsache, dass wir etwas besitzen, das uns von anderen Mitmenschen unterscheidet und wir demzufolge mit niemanden teilen müssen. Das ist unser persönlicher Duft – das ist meine Duftmarke! Jeder Mensch hat eine teils genetisch bedingte, teils erworbene biochemische Individualität. Die Einzigartigkeit eines Menschen wird in seiner immunologischen Individualität deutlich. Der Hund kann diese Individualität der Duftmarken erkennen und einem Individuum zuordnen. Es sind Informationen, die das Hundehirn verarbeiten kann. Die Anatomie seiner Nase gibt dem Hund diesen Vorteil. Drei Nasengänge unterschiedlicher Weite, Ausformung und Länge bilden beim Deutschen Schäferhund das Riechfeld. Dadurch kann das Tier die beim Atmen einströmende Luft auf geringste Geruchseindrücke untersuchen. Beginnt der Hund dann noch intensiv zu stöbern, sorgt die höhere Frequenz des Atemholens dafür, dass bestimmte Gerüche noch genauer identifiziert und zugeordnet werden können. Dieser Geruchssinn erklärt die Fähigkeit vieler Hunde, auf einer Duftspur das Zuhause wieder zu finden. Schäferhunde werden weltweit zu den unentbehrlichen Helfern auf der Suche nach vermissten Personen eingesetzt.

Auf Fähigkeiten basiert die Spürleistung!

Im Großen und Ganzen geht es bei dem Thema des Mantrailing um zwei wesentliche Begriffe der Gebrauchshundeausbildung:

- Fähigkeiten und
- Befähigung

Fähigkeiten sind im Gegensatz zu Fertigkeiten (erlernter oder erworbener Anteil des Verhaltens) angeboren und müssen demnach nicht vom Hund erworben werden. Viele Fähigkeiten können wir aber durch Training verbessern und auf eine Richtung lenken. Dadurch können wir die Gebrauchshundezucht stabilisieren und bestimmte Fähigkeiten durch Zucht auf die Nachkommen vererben (darwinsche Evolutionsgesetze).

Befähigung sind die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Aufgaben und Herausforderungen zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen (Handlungsbereitschaft), volitionalen (Umsetzungskompetenz) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten der Hunde, um die Aufgabenlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll für uns nutzen zu können.

Wir haben viel Erfahrung in der Ausbildung unserer Hunde, was den klassischen Fährtenhund betrifft. Hier hat auf einem fährtenfähigen Untergrund eine Person eine Fährte hinterlassen. Diese Fährte aufzunehmen und zu verfolgen, ist seine Aufgabe. Die Bestimmungen der Prüfungsordnung verlangen für den Fährtenhund eine sachliche Ausarbeitung der Bodenverletzungen, die er mit tiefer Nase auszuarbeiten hat. Der Fährtenleger (Spurengeher) hinterlässt jedoch noch eine Vielzahl von weiteren Informationen über sich in Form von teils individuellen Düften, die der Hund aufgrund seiner genetischen Befähigung erkennen und auch zuordnen kann. Aber die für den Fährtenhund notwendige Befähigung verlangt nicht die vollständige Palette an Fähigkeiten der Hunde.

Die Aufgabestellung des Mantrailing verlangt vom Hund, insbesondere das individuelle des Menschen aufzuspüren, also der individuellen Geruchsspur zu folgen.

Während eine Fährte – Bodenverletzung im Sinne der IPO durch Fußabdrücke – schon nach wenigen Stunden (3h-5h) die Geruchseigenschaft verlieren kann, bleibt die persönliche Duftspur des Menschen wesentlich länger erhalten. Für uns kaum nachvollziehbar

und erklärbar, schaffen es ein gut ausgebildeter Personensuchhund in Stadt, Wald, Wiese, Gebäuden, im Wechsel der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit die Spur eines ganz bestimmten Menschen mittels Individualgeruch zu verfolgen. Im Einsatzgeschehen sind 24-36 Stunden alte Duftspuren die Parameter der Mindeststandards, wo speziell ausgebildete Personensuchhunde die Fähigkeit als auch die Befähigung besitzen müssen, dieser Spur auch über tausende von Metern noch folgen zu können. Darüber hinaus kann der Hund anhand der Geruchsanhaftung an einem persönlichen Gegenstand, mit dem eine Person in Berührung gekommen ist, diese Person suchen und finden.

Das **Mantrailing** definiert also die Suche mit Hunden nach einer bestimmten Person mittels ihres Individualgeruchs – der persönlichen Duftmarke. Mantrailing hat sich weltweit auch schnell zu einem beliebten Hundesport entwickelt. Daraus resultieren auch unsere Beweggründe, warum wir das **Mantrailing** in der Gebrauchshundeausbildung des SV anbieten wollen.

Es gilt zu differenzieren zwischen:

- Mantrailing als Hundesport
- Mantrailing für den Einsatz bei der Polizei und den Rettungsorganisationen

Als Rassehundezuchtverein mit Gebrauchshundezucht und Gebrauchshundeausbildung gelten unsere Ziele der zielstrebigem Weiterentwicklung einer Hunderasse. Schäferhundezucht ist Gebrauchshundezucht; also die Zucht von Hunden, die von uns Menschen im Alltagsgeschäft „gebraucht“ werden, sei es an der Herde, als Diensthund der Polizei, als Rettungshund oder Lawinensuchhund. Differenziert zum Einsatzgeschehen bei der Polizei oder Rettungshundeorganisationen ist unser Ziel und Leitgedanke die Verbesserung der Fähigkeiten durch Training und lenken auf eine bestimmte Richtung für die Befähigung als „Gebrauchshund“. Damit stabilisieren wir unsere Gebrauchshundezucht, in dem wir bestimmte Fähigkeiten durch Zucht auf die Nachkommen vererben. Im Gegensatz unseres Leitgedankens verlangen die Behörden der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr von den Einsatzorganisationen die persönliche „Befähigung“ eines Hundes, Personen anhand einer individuellen Duftspur nach einer bestimmten Zeit über eine bestimmte Wegstrecke aufzufinden, also das Lösen einer Aufgabe durch kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Wir fördern die grundsätzliche Fähigkeit der Hunde durch Gebrauchshundeausbildung und Gebrauchshundezucht!

Die Behörden der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr überprüfen die „Befähigung“ der Hunde für das Einsatzgeschehen!

Mit einem Ausbildungsangebot in der Struktur der IPO-R der FCI/IRO sind wir zuversichtlich, einer Fachaufgabe die notwendigen Parameter für die Weiterentwicklung der Gebrauchshundezucht zu geben. Nach unserer Körordnung berechtigt die Stufe B nach IPO-R der FCI/IRO einem Deutschen Schäferhund die Teilnahme an einer Körung. Damit ist neben HGH und IPO der Grundstein dafür gelegt worden, dass sich die Fähigkeiten innerhalb dieser Form der Gebrauchshundeausbildung auf die nächste Generation vererben kann.

RETTUNGSHUNDE – MANTRAILING = RH-MT

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten ausschließlich sportlichen Grundsätzen. Die vorliegende Empfehlung stellt die Mindestforderung dar. Die Ausbildung enthält mehrere Abschnitte. Die Ausbildungszeit sollte mindestens 24 Monaten betragen und beinhaltet die Grundausbildung = Begleithundeprüfung BH/VT nach der FCI IPO sowie den weiterführenden Ausbildungsabschnitten der Eignung RH-MT E, RH-MT Stufe A bis zur letzten Prüfung der RH-MT Stufe B. Die Ausbildungszeit wird durch Bewertungshefte, Leistungsnachweise, Dienstbuch oder sonstige Dokumentationen notiert. Neben den üblichen Bewertungsheften ist ein Testatheft für den Leistungsnachweis nach dem Muster der IRO sinnvoll. Für die Zulassung zur Prüfung der RH-MT Stufe B muss das Rettungshundeteam mindestens 24 Monate Ausbildungszeit nach Beginn der BH/VT nach der FCI IPO nachweisen können.

Allgemeines zu den Suchaufgaben

Zweck eines RH-MT Teams ist, dass der Hund der Geruchsspur einer vermissten Person anhand des Individualgeruchs von einem gesicherten Aufenthaltsort bis zum Auffinden der Person folgen kann.

Suchaufgaben werden entsprechend der Vorgaben des Prüfungsrichters gestellt und können ortsabhängig variiert werden.

Die jeweilige Prüfungsstufe kann nur bestanden werden, wenn der Hund vom Start weg kontinuierlich arbeitet, den Spurenleger findet und durch ein eindeutiges Anzeigeverhalten identifiziert.

Der Umgang mit Karten, Kompass, GPS und sonstigen Navigationshilfen sowie die Bewertung über den Einfluss von geologischen und meteorologischen Gegebenheiten im Suchgebiet sind, soweit erforderlich, Aufgabe des Hundeführers.

Die Suchzeit beginnt mit der Übergabe des Geruchsartikels.

Geruchsaufnahme

Geruchartikel sind unter Aufsicht des Prüfungsleiters zu fertigen, zu kennzeichnen und zu lagern. Die Lagerung erfolgt in Verantwortung des Prüfungsleiters.

Geruchsaufnahme des Hundes ist das Anriechen an Geruchsträgern wie Kleidungsstücken, Textilien, Wischprobe, Objekten, Türgriffe, Sitzflächen, Fahrradlenker etc.

Ausarbeiten der Geruchsspur

Der Hund hat danach, für den Prüfungsrichter erkennbar, die Geruchsspur aufzunehmen.

Beginnt der Hund am vorgegebenen Ansatz in entgegengesetzter Richtung des Spurengähers zu laufen und zeigt durch sein Verhalten an, dass er in die falsche Richtung läuft, gilt dieses nicht als fehlerhaft. Der Hund hat sich danach selbständig zu korrigieren und der Richtung des Verlaufes der Geruchsspur zu folgen. Sollte der Hund die Geruchsspur nicht direkt aufnehmen, ist ein weiteres Ansetzen erlaubt. Dabei kann der bisherige Standort vom HF gewechselt werden. Zeigt der Hund trotz zweimaligem Ansatz kein Suchverhalten, ist die Suchaufgabe abzubrechen. Die Suchaufgabe ist dann nicht erfüllt.

Der Hund hat die Geruchsspur in der Laufrichtung des Spurenlegers zu verfolgen und zielgerichtet abzuspüren.

Es erfolgt keine Kennzeichnung der Spur!

Dem Prüfungsleiter/Prüfungsrichter muss der Verlauf der Geruchsspur bekannt sein.

Der Spurenleger hat eine Skizze anzufertigen, ggf. muss die Spur auf einem GPS-Gerät erkennbar sein.

Der Geruchsartikel ist durch den Prüfungsleiter mitzuführen.

Er kann auf Verlangen des Hundeführers mehrfach vorgegeben werden.

Der Drang zur motivierten Sucharbeit muss während der gesamten Suche erkennbar sein.

Der Hund soll nach Aufnahme der Suche merklich der Geruchsspur des Spurenlegers folgen. Durch Windverwirbelungen kann jedoch die Geruchsspur des Spurenlegers mehrere Meter neben der eigentlichen Laufspur vom Hund wahrgenommen werden. Dies ist nicht fehlerhaft, solange der Hund die Laufrichtung des Spurenlegers richtig einhält.

An Wegkreuzungen kann die Witterung – je nach Windrichtung – die Geruchsspur in die entgegengesetzte Laufrichtung hineintragen. Der Hund muss innerhalb der Suchzeit die Gelegenheit haben, die Wegkreuzungen auszuarbeiten, bis er die vom Spurenleger begangene Strecke gefunden hat und weiter verfolgen kann. Das Ausarbeiten von Wegkreuzungen ist nicht fehlerhaft, solange der Hund wieder die Laufrichtung des Spurenlegers findet.

Ebenso kann an den Richtungswechsel (Winkel) das Geruchsbild des Spurenlegers geradeaus oder in die entgegengesetzte Laufrichtung getragen werden (vor allem bei Rückenwind). Der Hund muss innerhalb der Suchzeit die Gelegenheit haben, die Richtungswechsel auszuarbeiten, bis er die vom Spurenleger begangene Richtung gefunden hat und weiter verfolgen kann. Das Ausarbeiten von Richtungswechseln ist nicht fehlerhaft, solange der Hund wieder die Laufrichtung des Spurenlegers findet. Der Hundeführer kann auch seinen Hund erneut an einer Stelle ansetzen, an der die Geruchsspur vom Hund noch eindeutig wahrzunehmen war.

Der Hund sollte sich bei der Sucharbeit weder von Personen, Tieren, Fahrzeugen, Lärm oder Wetterlagen beeinflussen lassen. Eine gelegentliche kurze Unterbrechung der Suche zur Neuorientierung ist zulässig. Die Suche sollte anschließend vom Hund wieder sicher aufgenommen werden.

Sollten besondere Wetterverhältnisse und/oder Geländebeschaffenheit es möglich machen, dass der Hund direkt Witterung von der Suchperson bekommt und abkürzt, ohne der eigentlichen Geruchsspur weiter zu folgen, ist dies nicht fehlerhaft, sofern der Hund direkt am Spurenleger ankommt und entsprechend der individuellen Veranlagung des Hundes anzeigt.

Verfolgen der Geruchsspur

(Dienstwilligkeit, Interesse, Eigenwillen, Drang, Entschlossenheit, Willenskraft, Ausdauer, Beharrlichkeit)

Verfolgen der Geruchsspur kann auch umgangssprachlich als „Dranbleiben“ ausgelegt werden und bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Hund möglichst konsequent der Geruchsspur folgt und ein ausgeprägtes Suchverhalten nach dem Verlauf der gesamten Geruchsspur erkennbar ist. Geringfügiges Abweichen von der Geruchsspur ist nicht fehlerhaft, sofern der Hund dem Verlauf der Geruchsspur folgt. Ein konditionelles Nachlassen der Sucharbeit, als auch Nachlassen der Suchmotivation (im Verlauf weniger interessiert und muss häufig zur Weiterarbeit ermutigt werden) muss Einfluss auf die Bewertung haben.

Halten der Geruchsspur Wachsamkeit

(Aufmerksamkeit, Umsicht, Sorgfalt, Beständigkeit, Unnachgiebigkeit, Standhaftigkeit, Unbeeinflussbarkeit)

Halten der Geruchsspur bedeutet, dass der Hund selbständig und fortwährend dem Verlauf der Geruchsspur folgen kann. Verliert der Hund zeitweise die Geruchsspur, kann sich das RH-MT Team weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur am letzten Punkt der Geruchsverfolgung bemühen. Häufiges Verlieren der Geruchsspur muss jedoch Einfluss auf die Bewertung haben. Der PR kann jedoch die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die weitere Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht mehr in der Lage ist.

Verhalten im öffentlichen Verkehrsraum

Leitgedanke ist das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nach § 1 StVO. Es findet überall dort Anwendung, wo eine Verkehrsfläche für die Allgemeinheit zugänglich ist, wo also mit anderen Worten öffentlicher Verkehr stattfindet. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr, auch als Fußgänger teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Öffentlicher Verkehrsgrund ist derjenige Grund, der ohne weiteres von Verkehrsteilnehmern betreten oder befahren werden kann. Der öffentliche Verkehrsgrund unterteilt sich in tatsächlich-öffentlichen und rechtlich-öffentlichen Verkehrsgrund.

Zum öffentlich-rechtlichen Verkehrsraum zählen alle Straßen, Wege und Plätze, die nach dem Straßenrecht des Bundes (FernStrG) oder der Länder förmlich dem Gemeingebrauch – unbeschränkt oder beschränkt – gewidmet sind. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

Zum tatsächlich öffentlichen Verkehrsraum zählen alle Verkehrsflächen, auf denen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse aufgrund stillschweigender oder ausdrücklicher Duldung des Verfügungsberechtigten die Benutzung durch jedermann zugelassen ist. Hierbei kommt es auf die für den Benutzer erkennbaren äußeren Umstände an. Hier zählen zusätzlich zur Straßenverkehrsordnung auch die Gesetze und Verordnungen der Sicherheit und Ordnung.

Zum nicht-öffentlichen Verkehrsraum zählen Verkehrsflächen, die für den Verkehr gesperrt sind oder schon nach ihrer Beschaffenheit offensichtlich nicht zur Verkehrsbenutzung bestimmt sind (Beispielsweise Holzrückewege, Wirtschaftswege etc.). Handelt es sich um keinen reinen Privatweg im verkehrsrechtlichen Sinne, ist der Fußgängerverkehr zugelassen.

Anzeige

Der Hundeführer informiert bei der Anmeldung den Prüfungsrichter, wie der Hund am Ende der Spur den Spurenleger anzeigt. Der Hund hat den Spurenleger direkt und ohne Einwirkung seines Hundeführers selbständig anzuzeigen. Ein Bedrängen des Spurenlegers sowie ein Anspringen ist unzulässig.

Als Anzeigearten sind erlaubt:

- dichtes Vorsitzen an der Person,
- Ablegen (Verweisen) an der Person,
- Bellen an der Person.

Der Hundeführer hat dem Prüfungsrichter die Anzeige eindeutig zu bestätigen.

Rettungshunde-Eignungstest Mantrailing

RH 1 MT-E

Gliedert sich in: Nasenarbeit	100 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasenarbeit für RH-MT E Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	100 Punkte
Aufnahme der Geruchsspur	10 Punkte
Verfolgen der Geruchsspur	50 Punkte
Halten der Geruchsspur	20 Punkte
Anzeige der Person (Spurenleger)	20 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den Regeln der FCI.

Anlage der Geruchsspur:

- Länge der Geruchsspur (Fremdspur) 1.500 Schritte (Schrittlänge 70 cm)
- Alter der Geruchsspur 90 Minuten und älter
- Ausarbeitungszeit 45 Minuten

4 Richtungswechsel, die rechtwinklig oder stumpf sein können.

Der Fährtenverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldwegen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Der Spurenleger geht die gesamte Spur im normalen Schritt, er darf beim Ausarbeiten der Spur nicht scharren. Er hat dem PR einen genauen Spurenplan mit allen notwendigen Informationen wie markante Punkte für den Verlauf der Laufspur zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist zulässig.

Abgang:

Der Spurenleger beginnt an einem markanten Punkt, der vom LR festzulegen ist. Nach kurzem Verweilen am Abgangspunkt geht der Fährtenleger mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung.

Der Spurenleger wird unmittelbar vor Suchbeginn zum Auffindeort verbracht. Die aufzufindende Person verhält sich passiv. Sie befindet sich sitzend oder liegend verdeckt am Rand von Wald, Feld und/oder Forstwirtschaftswegen.

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund wird an einer 10 m langen Leine sowie an einem Kettenhalsband oder Suchgeschirr geführt. Vor der Sucharbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Spur ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem Hund.

Der Prüfungsrichter beschreibt den Abgangsbereich der Person anhand eines markanten Punktes.

Der Prüfungsleiter übergibt auf Weisung des Prüfungsrichters dem Hundeführer den Geruchsartikel. Auf Weisung des Prüfungsrichters wird dem Hund der Geruchsartikel präsentiert. Die Geruchsaufnahme erfolgt an einem Kleidungsstück des Spurenlegers.

Der Hund muss selbständig oder auf Hörzeichen die Geruchsspur am Abgangsfeld aufnehmen und anschließend der Geruchsspur zielstrebig sowie ausdauernd folgen.

Sollte der Hund nicht innerhalb von 3 Minuten die Geruchsspur aufnehmen, kann das RH MT Team sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur bemühen, jedoch kann der PR die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist.

Der Bewertungsbereich – Aufnahme der Geruchsspur – ist in diesem Fall mit 0 Punkten zu bewerten.

Bei der Ausarbeitung der Geruchsspur hat der Hund möglichst zielstrebig und ausdauernd der vom Spurenleger hinterlassene Spur zu folgen. Der Hund ist vom Hundeführer in einer normalen Gangart an der Leine zu führen. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass der Hund während der gesamten Suche in der aufgeführten Leine stehen muss.

Verfolgen der Geruchsspur bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Hund möglichst konsequent der Geruchsspur folgt und ein ausgeprägtes Stöbern nach der gesamten Geruchsspur erkennbar ist. Geringfügiges Abweichen von der Geruchsspur ist nicht fehlerhaft, sofern der Hund wieder selbständig den weiteren Verlauf der Geruchsspur folgen kann. Ein konditioneller Abbau der Sucharbeit muss Einfluss auf die Bewertung haben.

Halten der Geruchsspur bedeutet, dass der Hund selbständig und fortwährend dem Verlauf der Geruchsspur folgt. Verliert der Hund zeitweise die Geruchsspur, kann sich das RH MT Team weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur am letzten Punkt der Geruchsverfolgung bemühen. Häufiges Verlieren der Geruchsspur muss jedoch Einfluss auf die Bewertung haben. Der PR kann jedoch die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die weitere Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht mehr in der Lage ist.

Der PR folgt dem RH MT Team in angemessener Entfernung!

Die Anzeige erfolgt entsprechend der individuellen Veranlagung des Hundes und ist vor dem Suchbeginn dem Prüfungsrichter anzugeben. Kommt der Hund am Spurenleger an, muss er ihn eindeutig identifizieren und beim HF ein klares Verhaltensmuster zeigen, durch das das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Dieses Verhaltensmuster gibt der HF vor Beginn der Sucharbeit dem PR bekannt. Der Hundeführer hat das Verhalten seines Hundes zu bewerten und die angezeigte Person dem Prüfungsrichter zu übergeben. Die Suchaufgabe gilt als erfolgreich erfüllt, wenn das RH MT Team den Endpunkt erreicht und die zu suchende Person dem Prüfungsrichter übergeben hat. Mit der Meldung des Hundeführers an den Prüfungsrichter ist die Aufgabe abgeschlossen.

Unterordnung und Gewandtheit für

RH 1-MT E

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen	
Höchstpunktzahl	100 Punkte
Übung 1: Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2: Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 3: Freifolge	10 Punkte
Übung 4: Tunnel	10 Punkte
Übung 5: Begehen von unangenehmem Material	10 Punkte
Übung 6: Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 7: Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Übung 8: Überqueren einer starren Holzbrücke	15 Punkte
Übung 9: Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen	15 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom PR oder von einer von ihm benannten Person angesagt. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten. An- und Abmeldung sowie die Übungen 1 und 2 werden mit angeleintem Hund gezeigt.

Ausführungsbestimmungen

1. Leinenführigkeit 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RH MT Team auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RH MT Team jeweils mindestens 10 Schritte des Laufschrilles und des langsamen Schrittes zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RH MT Team einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20-25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25-30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10-15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10-15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20-25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des Hundeführers entwerten entsprechend.

2. Gehen durch eine Gruppe 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleiteten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus geht der HF mit angeleitetem Hund im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RH MT Team hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RH MT Team passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RH MT Team im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Übung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des Hundeführers entwerten entsprechend.

3. Freifolge 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Leinenführigkeit und Freifolge für Rettungshunde-Eignungstests ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RH MT Team auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10-15 Normalritten muss das RH MT Team jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RH MT Team einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20-25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25-30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10-15 Normalschritte sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10-15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20-25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des Hundeführers entwerten entsprechend.

4. Tunnel 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

- Eingang starr, Höhe 0,50 m, Länge 3 m.
- anschließender Kriechgang: weiches Material, Länge 3 m.

Erlaubte Kommandos:

Je ein Hörzeichen für „Kriechen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Kriechen“ und ein SZ hat der Hund das Gerät zu durchkriechen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

Bewertung:

Zögerndes Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5. Begehen von unangenehmem Material 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

Auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m sind mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material auszulegen.

Erlaubte Kommandos:

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist.

Nach Verlassen der Fläche nimmt der HF mit seinem Hund Grundstellung ein.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten des Hundes, Zögern und ausweichen von Materialien entwertet entsprechend. Weicht der Hund dem unangenehmen Material aus, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Tragen und Übergeben 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.

- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF beliebige HZ und SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Die zweite Person trägt den Hund weitere 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Der HF läuft neben dem Tragehelfer mit. Er darf mit seinem Hund sprechen, ihn jedoch nicht berühren. Anschließend stellt der Tragehelfer den Hund zu Boden und der HF nimmt seinen Hund in die Grundstellung.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

7. Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ oder ein SZ für „Ablegen“; entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ oder SZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 30 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personen-Gruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen/Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerfen entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung.

Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8. Überqueren einer starren Holzbrücke 15 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

- Holzbohle: Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, Höhe der Bohle ca. 0,04 m.
- Auf- und Abgang.
- 2 gleich große Unterbauten: Höhe ca. 0,40 m, fixiert.
- Feste Arretierung der Bohle.

Erlaubte Kommandos:

Ein HZ und/oder ein SZ für das „Begehen“; ein HZ und/oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Begehen“ und/oder ein SZ muss der Hund ruhig und sicher auf den Aufgang, über die Holzbrücke und über den Abgang gehen. Der HF geht in normalem Schritt neben seinem Hund mit. Einige Schritte hinter dem Gerät hält

der HF an und nimmt seinen Hund mit einem HZ und/oder SZ in die Grundstellung. Der Hund muss die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung:

Zögerndes oder unsicheres Begehen entwerten entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

9. Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen 15 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernisse:

- 1 Hindernis, Höhe ca. 0,40 m.

- 1 Hindernis, Höhe ca. 0,60 m.

- 1 Hindernis, Höhe ca. 0,80 m.

- Die Hindernisse sind im Abstand von ca. 10 m anzuordnen.

Erlaubte Kommandos:

- Je ein HZ und/oder SZ für „Fußgehen“.

- je ein HZ und/oder SZ für „Springen“.

- ein HZ und/oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ und/oder einem SZ wird der Hund nacheinander in beliebiger Gangart zum ersten Hindernis geführt. Auf das HZ für „Springen“ und/oder ein SZ muss der Hund das Hindernis im Freisprung oder mit Aufsetzen überqueren. Der HF geht seitlich mit, nimmt seinen Hund hinter dem Hindernis mit dem HZ für „Fußgehen“ und/oder einem SZ auf und führt seinen Hund direkt zum nächsten Hindernis.

An den Hindernissen 2 und 3 verhält sich das RH MT Team analog. Hinter dem letzten Hindernis nimmt der HF seinen Hund mit HZ und/oder SZ in die Grundstellung.

Bewertung:

Gangartwechsel fließen nicht in die Bewertung ein.

Überwindet der Hund ein Hindernis nicht, wird mit 5 Punkten entwertet.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Rettungshunde- Mantrailing Stufe A

RH 2-MT A

Gliedert sich in:

Nasensarbeit

200 Punkte

Unterordnung und Gewandtheit

100 Punkte

Höchstpunktzahl gesamt

300 Punkte

Nasensarbeit für RH-MT A Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Vermisstensuche in Feld/Wald/Wiese	
- Aufnahme der Geruchsspur	20 Punkte
- Verfolgen der Geruchsspur	100 Punkte
- Halten der Geruchsspur	40 Punkte
- Anzeige der Person (Spurenleger)	40 Punkte

Teil A

Vermisstensuche in Feld/Wald/Wiese

Anlage der Geruchsspur:

- Länge der Geruchsspur (Fremdspur) 3.000 Schritte (Schrittlänge 70 cm)
- Alter der Geruchsspur 180 Minuten und älter
- Ausarbeitungszeit 45 Minuten
- 6 Richtungswechsel, die rechtwinklig oder stumpf sein können.

Der Fährtenverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldwegen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Der Spurenleger geht die gesamte Spur im normalen Schritt, er darf beim Ausarbeiten der Spur nicht scharren. Er hat dem PR einen genauen Spurenplan mit allen notwendigen Informationen wie markante Punkte für den Verlauf der Fährte zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist zulässig.

Abgang:

Der Spurenleger beginnt an einem markanten Punkt. Nach kurzem Verweilen am Abgangspunkt geht der Fährtenleger mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung.

Der Spurenleger wird unmittelbar vor Suchbeginn zum Auffindeort verbracht. Die aufzufindende Person verhält sich passiv. Sie befindet sich sitzend oder liegend in Feld/Wald/Wiese oder auf Wald- und/oder Forstwirtschaftswegen.

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund wird an einer 10 m langen Leine an einem Kettenhalsband oder Geschirr geführt. Vor der Sucharbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Spur ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem Hund.

Der Prüfungsrichter beschreibt den Abgangsbereich.

Die Geruchsaufnahme erfolgt an einem Kleidungsstück des Spurenlegers.

Der Prüfungsleiter übergibt auf Weisung des Prüfungsrichters dem Hundeführer den Geruchsartikel. Auf Weisung des Prüfungsrichters wird dem Hund der Geruchsartikel präsentiert. Der Hund muss selbständig oder auf Hörzeichen die Geruchsspur am Abgangsfeld aufnehmen und anschließend der Geruchsspur zielstrebig sowie ausdauernd folgen.

Sollte der Hund nicht innerhalb von 3 Minuten die Geruchsspur aufnehmen, kann das RH MT Team sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur

bemühen, jedoch kann der PR die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist. Der Bewertungsbe- reich – Aufnahme der Geruchsspur – ist in diesem Fall mit 0 Punkten zu bewerten.

Bei der Ausarbeitung der Geruchsspur hat der Hund möglichst zielstrebig und ausdauernd der vom Spurenleger hinterlassenen Spur zu folgen.

Verfolgen der Geruchsspur bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Hund möglichst konsequent der Geruchsspur folgt und ein ausgeprägtes Stöbern nach der gesamten Ge- ruchsspur erkennbar ist. Geringfügiges Abweichen von der Geruchsspur ist nicht fehler- haft, sofern der Hund wieder selbständig dem weiteren Verlauf der Geruchsspur folgen kann. Ein konditioneller Abbau der Sucharbeit muss Einfluss auf die Bewertung haben.

Halten der Geruchsspur bedeutet, dass der Hund selbständig und fortwährend dem Ver- lauf der Geruchsspur folgt. Verliert der Hund zeitweise die Geruchsspur, kann sich das RH MT Team weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur am letzten Punkt der Geruchsverfolgung bemühen. Häufiges Verlieren der Geruchsspur muss jedoch Einfluss auf die Bewertung haben. Der PR kann jedoch die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die weitere Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht mehr in der Lage ist. Der PR folgt dem RH MT Team in angemessener Entfernung!

Die Anzeige erfolgt entsprechend der individuellen Veranlagung des Hundes und ist vor dem Suchbeginn dem Prüfungsrichter anzugeben. Kommt der Hund am Spurenleger an, muss er ihn eindeutig identifizieren und beim HF ein klares Verhaltensmuster zeigen, durch das das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Dieses Verhaltensmuster gibt der HF vor Beginn der Sucharbeit dem PR bekannt. Der Hundeführer hat das Verhalten seines Hun- des zu bewerten und die angezeigte Person dem Prüfungsrichter zu übergeben. Die Such- aufgabe gilt als erfolgreich erfüllt, wenn das RH MT Team den Endpunkt erreicht und die zu suchende Person dem Prüfungsrichter übergeben hat. Mit der Meldung des Hundeführers an den Prüfungsrichter ist die Aufgabe abgeschlossen.

Rettungshunde-Mantrailing Stufe B RH 2-MT B

Gliedert sich in:

Nasensarbeit	200 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für RH-MT B Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Vermisstensuche aus dem Ort in Feld/Wald/Wiese	
- Aufnahme der Geruchsspur	20 Punkte
- Verfolgen der Geruchsspur	100 Punkte
- Halten der Geruchsspur	40 Punkte
- Anzeige der Person (Spurenleger)	40 Punkte

Teil A

Vermisstensuche aus dem Ort in Feld/Wald/Wiese

- Anlage der Geruchsspur:

- Länge der Geruchsspur (Fremdspur) 3.000 Schritte (Schrittlänge 70 cm)

- Alter der Geruchsspur 180 Minuten und älter

- Ausarbeitungszeit 45 Minuten

- 8 Richtungswechsel, die rechtwinklig, stumpf und spitz sein können.

Abgang:

Die Geruchsspur beginnt in einem Ort, beispielsweise in einem Wohngebiet, Verkaufsstätten, Krankenhaus, Pflegeheim etc. und kann Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Die Verkehrssicherheit ist unbedingt zu beachten. Der Spurenleger beginnt an einem markanten Punkt. Nach kurzem Verweilen am Abgangspunkt geht der Spurenleger mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung und folgt zunächst auf den natürlichen Verkehrswegen. Beim Wechsel in das natürliche Gebiet wird die Spur dem Gelände angepasst und muss Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldwegen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Der Spurenleger geht die gesamte Spur im normalen Schritt, er darf beim Ausarbeiten der Spur nicht scharren. Er hat dem PR einen genauen Spurenplan mit allen notwendigen Informationen, wie markante Punkte für den Verlauf der Spur zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist zulässig.

Der Spurenleger wird unmittelbar vor Suchbeginn zum Auffindeort verbracht. Die aufzufindende Person verhält sich passiv. Sie befindet sich sitzend oder liegend in Feld/Wald/Wiese oder auf Wald- und/oder Forstwirtschaftswegen.

Der Prüfungsteilnehmer hat mit seinem Hund suchfertig abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund wird an einer 10 m langen Leine, an einem Kettenhalsband oder Geschirr geführt. Vor der Sucharbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Spur ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem Hund. Der Prüfungsrichter beschreibt grob das Abgangsfeld.

Nach der Beschreibung des Abgangsfeldes wird der Hund vom Hundeführer auf den Geruchsgegenstand konditioniert. Die Geruchsaufnahme erfolgt an einem Kleidungsstück des Spurenlegers. Der Prüfungsleiter übergibt auf Weisung des Prüfungsrichters dem Hundeführer den Geruchsartikel. Auf Weisung des Prüfungsrichters wird dem Hund der Geruchsartikel präsentiert.

Nach erfolgreicher Konditionierung muss der Hund selbständig und/oder auf Hörzeichen die Geruchsspur am Abgangsfeld aufnehmen und im weiteren Verlauf der Geruchsspur zielstrebig sowie ausdauernd folgen. Sollte der Hund nicht innerhalb von 3 Minuten die Geruchsspur aufnehmen, kann das RH MT Team sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur bemühen, jedoch kann der PR die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist. Der Bewertungsbereich – Aufnahme der Geruchsspur – ist in diesem Fall mit 0 Punkten zu bewerten.

Bei der Ausarbeitung der Geruchsspur hat der Hund möglichst zielstrebig und ausdauernd der vom Spurenleger hinterlassenen Spur zu folgen.

Verfolgen der Geruchsspur bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Hund möglichst konsequent der Geruchsspur folgt und ein ausgeprägtes Stöbern nach der gesamten Geruchsspur erkennbar ist. Geringfügiges Abweichen von der Geruchsspur ist nicht fehlerhaft, sofern der Hund wieder selbständig dem weiteren Verlauf der Geruchsspur folgen kann. Ein konditioneller Abbau der Sucharbeit muss Einfluss auf die Bewertung haben.

Halten der Geruchsspur bedeutet, dass der Hund selbständig und fortwährend dem Verlauf der Geruchsspur folgt. Verliert der Hund zeitweise die Geruchsspur, kann sich das RH MT Team weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur am letzten Punkt der Geruchsverfolgung bemühen. Häufiges Verlieren der Geruchsspur muss jedoch Einfluss auf die Bewertung haben. Der PR kann jedoch die Suche abbrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die weitere Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht mehr in der Lage ist.

Der PR folgt dem RH MT Team in angemessener Entfernung!

Die Anzeige erfolgt entsprechend der individuellen Veranlagung des Hundes und ist vor dem Suchbeginn dem Prüfungsrichter anzugeben. Kommt der Hund am Spurenleger an, muss er ihn eindeutig identifizieren und beim HF ein klares Verhaltensmuster zeigen, durch das das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Dieses Verhaltensmuster gibt der HF vor Beginn der Sucharbeit dem PR bekannt. Der Hundeführer hat das Verhalten seines Hundes zu bewerten und die angezeigte Person dem Prüfungsrichter zu übergeben. Die Suchaufgabe gilt als erfolgreich erfüllt, wenn das RH MT Team den Endpunkt erreicht und die zu suchende Person dem Prüfungsrichter übergeben hat. Mit der Meldung des Hundeführers an den Prüfungsrichter ist die Aufgabe abgeschlossen.

Unterordnung und Gewandtheit für RH 2-MT A + B

Rettungshunde Mantrailing RH-MT A und B

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	100 Punkte
Übung 1: Freifolge	10 Punkte
Übung 2: Distanzkontrolle	10 Punkte
Übung 3: Bringen zu ebener Erde	10 Punkte
Übung 4: Fassbrücke	10 Punkte
Übung 5: Horizontale Leiter	10 Punkte
Übung 6: Tunnel	10 Punkte
Übung 7: Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 8: Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 9: Ablegen des Hundes	20 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine in Grundstellung vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Fährleine und ein Kettenhalsband. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, soweit sie ausdrücklich zugelassen sind. Benötigt der Hund für das Ausführen einer Übung ein zweites Kommando, entwertet dies die Übung um zwei Wertnoten.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die Phasen zwischen den einzelnen Übungen gehen nicht in die Bewertung ein. Kurzes Motivieren des Hundes zwischen den einzelnen Übungen sowie Loben des Hundes nach Beendigung einer Übung ist zulässig. Vor Beginn der folgenden Übung ist eine neue Grundstellung einzunehmen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Grundstellung kann er die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR.

Die Reihenfolge, in der die Übungen 1-8 vom RH MT Team zu zeigen sind, wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt. Nach der Auslosung ist der Hund abzuleinen.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen

1. Freifolge 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Das im Anhang skizzierte Schema der Freifolge ist einzuhalten. Als einzige Ausnahme darf der PR aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Richtung der Winkel wechseln, wobei dies für alle Prüflinge gleich festgelegt sein muss.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleiteten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte Kommandos:

Entweder ein kurzes HZ oder ein SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erneut gegeben werden darf.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für das Fußgehen aufmerksam, freudig und gerade, frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht das RH MT Team auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10-15 Normalschritten muss das RH MT Team jeweils mindestens 10 Schritte des Laufschrilles und des langsamen Schrittes zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden.

Anschließend geht das RH MT Team einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20-25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25-30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10-15 Normalschritte

sowie eine Grundstellung. Nach weiteren 10-15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20-25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere Grundstellung.

Aus der Grundstellung heraus geht das RH MT Team im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an dem Personenkreis eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hund direkt begegnet. Das RH MT Team hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person das RH MT Team passiert.

Daraufhin führt der HF seinen Hund im Normalschritt mit Wendungen in Form einer Acht durch die Gruppe, hält in der Mitte an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Anschließend verlässt das RH MT Team im Normalschritt die Gruppe und beendet mit einer Grundstellung diese Teilübung.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des Hundeführers entwerthen entsprechend.

2. Distanzkontrolle 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

keine

Erlaubte Kommandos:

Ein kurzes Hörzeichen für das Fußgehen, das je einmal bei der Entwicklung und bei der abschließenden Grundstellung gegeben werden darf;

- ein HZ und/oder ein SZ je einmal für jedes Heranrufen;
- ein HZ und/oder ein SZ für das Absitzen;
- ein HZ und/oder ein SZ für das Ablegen;
- ein HZ und/oder ein SZ für das Abstellen.

Übungsausführung:

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach ca. 10-15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ und/oder ein SZ sofort abzusetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 40 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Der HF ruft auf Anweisung des PR seinen Hund mit HZ und/oder SZ ab. Sobald der Hund etwa die halbe Strecke schnell und freudig herangekommen ist, gibt der HF das HZ für „Hinlegen“ und/oder ein SZ, woraufhin der Hund sich sofort hinzulegen hat. Auf neuerliche Anweisung des PR hat sich der Hund auf das HZ für „Abstellen“ und/oder ein SZ aufzustellen. Auf weitere Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und/oder einem SZ zu sich. Der Hund hat freudig und in schneller Gangart heranzukommen und sich dicht vorzusetzen. Auf ein HZ oder SZ hat der Hund die Grundstellung einzunehmen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames, unruhiges oder zu spätes Absitzen, Ablegen, Abstellen, zu langsames Herankommen und Vorsitzen entwerthen entsprechend.

Wenn der Hund anstatt der geforderten Position eine der anderen Positionen einnimmt, werden hierfür jeweils 2 Punkte abgezogen.

3. Bringen zu ebener Erde 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Führereigener Gebrauchsgegenstand, den der HF während der gesamten Prüfungsabteilung mit sich führt.

Erlaubte Kommandos:

Je entweder ein Hörzeichen oder ein SZ für „Bringen“ und „in Grundstellung gehen“; ein HZ für „Abgeben“.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ oder SZ für „Bringen“ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf Hörzeichen oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

Bewertung:

Zu kurzes Werfen des Gebrauchsgegenstandes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes, ebenso Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Gebrauchsgegenstandes, Spielen oder Knautschen mit dem Gebrauchsgegenstand, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerthen entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

4. Fassbrücke beweglich 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

Das Gerät muss mindestens 20 cm beweglich sein.

- Holzbohle: Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, Höhe der Bohle ca. 0,04 m.
- 2 gleich große Fässer: Durchmesser ca. 0,40 m.
- Arretierung der Bohle in Laufrichtung zur Beschränkung der Beweglichkeit auf 0,20 m.

Erlaubte Kommandos:

- Ein HZ und/oder ein SZ für das „Aufspringen“;
- ein HZ für das „Verharren“;
- entweder ein HZ oder ein SZ für jedes „Weitergehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Aufspringen“ und/oder ein SZ hat der Hund auf die Fassbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu ver-

harren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ für „Weitergehen“ oder das SZ und geht mit seinem Hund bis zum Ende des Gerätes. Der Hund hat dort selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem Hund das HZ für „Weitergehen“ oder das SZ und geht einige Schritte hinter das Gerät. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig die Grundstellung ein. Der Hund muss die gesamte Länge der Bohle begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung:

Zögerndes Aufspringen, unsicheres Begehen, Fehler beim Verharren oder Abspringen entwerten entsprechend.

5. Horizontale Leiter 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Hindernis: starre Holz-Sprossenleiter, waagrecht, mit Aufgang
- Leiter: Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,50 m,
- Sprossenabstand 0,30 m, Sprossenbreite 0,05 m.
- zwei Unterlagen: Höhe ca. 0,50 m.
- Aufgang: Länge 1,20 m, Breite 0,50 m, Querstreben als Aufgangshilfen sind zulässig.

Erlaubte Kommandos:

- Ein HZ und/oder ein SZ für das „Hinaufgehen“;
- entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf HZ und/oder SZ geht der Hund über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser selbständig bis zur letzten Sprosse und verharrt dort. Der HF geht neben dem arbeitenden Hund am Gerät mit, sobald dieser mit den Vorderpfoten die erste Sprosse erreicht hat, jedoch ohne den Hund oder das Gerät zu berühren. Am Ende der Leiter wird der Hund vom HF heruntergehoben und mit HZ oder SZ in Grundstellung genommen.

Bewertung:

Zögerndes oder überhastetes Hinaufgehen, unsicheres Begehen der Leiter, einzelne Tritte auf einem Leiterholm oder Nichterreichen des Leiterendes entwerten entsprechend.

Verwendet der Hund über einen weiten Teil der Leiter einen Holm, zeigt starke Trittsunsicherheit, fällt zwischen die Sprossen oder benötigt die Hilfe seines HF, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Tunnel 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Hindernis:

- Eingang starr, Höhe 0,50 m, Länge 3 m.
- anschließender Kriechgang: weiches Material, Länge 3 m.

Erlaubte Kommandos:

- Ein HZ und/oder ein SZ für „Durchqueren“; ein HZ für „Verharren“;
- entweder ein HZ oder ein SZ für „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Durchqueren“ und/oder ein SZ hat der Hund das Gerät zu durchqueren. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ für „Verharren“ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in die Grundstellung.

Bewertung:

Zögerndes Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Lenkbarkeit auf Distanz 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

Geräte:

- 1 Markierung für den Startpunkt.
- 1 Markierung für den Mittelpunkt.
- 3 markante Bereiche im Abstand von 40 m, Fläche ca. 1 m x 1 m, Höhe maximal 0,60 m (Palette, Tisch oder Ähnliches).
- 6 Lose, die die Reihenfolge der markanten Bereiche grafisch darstellen.

Erlaubte Kommandos:

- Ein HZ und SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“;
- ein HZ für Verharren;
- je ein HZ und SZ für das Anlaufen jedes der drei markanten Bereiche;
- je ein HZ für das Hinaufgehen/Aufspringen/Verharren an jedem der drei markanten Bereiche;
- entweder ein HZ oder ein SZ für Herankommen;
- entweder ein HZ oder ein SZ für die Grundstellung.

Übungsausführung:

Vor Beginn der Übung lost der HF die Reihenfolge aus, in der die markanten Bereiche vom Hund anzulaufen sind. Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der Markierung“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden, deutlich gekennzeichneten Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ für „Verharren“. Auf weitere Anweisung des PR schickt der Hundeführer seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ für „Hinaufgehen und Verharren“ hat der Hund auf diesen hinaufzugehen und dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann mit HZ und SZ zum nächsten Punkt, auf den er ebenfalls auf HZ hinaufzugehen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt. Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“

oder dem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder das SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen der ersten Markierung oder eines angewiesenen Punktes, starkes Abweichen von der Ideallinie, Tempowechsel, zögerndes Hinaufgehen auf die Markierung oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, HF-Hilfen wie Mehrfachkommandos oder Fehler im Übungsabschluss entwerten entsprechend. Wird die geloste Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit „mangelhaft“ bewertet.

8. Tragen und Übergeben 10 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Startposition: Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden.
- Ein Tragehelfer.

Erlaubte Kommandos:

Jeweils entweder ein HZ oder ein SZ für die Startposition, das „Herankommen“ und das „in Grundstellung gehen“.

Übungsausführung:

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ oder ein SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Der HF trägt seinen Hund 10 m geradeaus und übergibt ihn einer zweiten Person. Während der HF stehen bleibt, trägt die zweite Person den Hund weitere 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit einem HZ oder SZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ oder SZ wird der Hund in die Grundstellung genommen. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfsperson Aggression zeigen. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mangelhaft zu bewerten.

Übermäßige Scheuheit oder Aggression gegen den HF oder gegen die Hilfsperson führt zur Disqualifikation.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 20 Punkte

Übungsvoraussetzungen:

- Zwei markierte Plätze für Rüde und Hündin.

Erlaubte Kommandos:

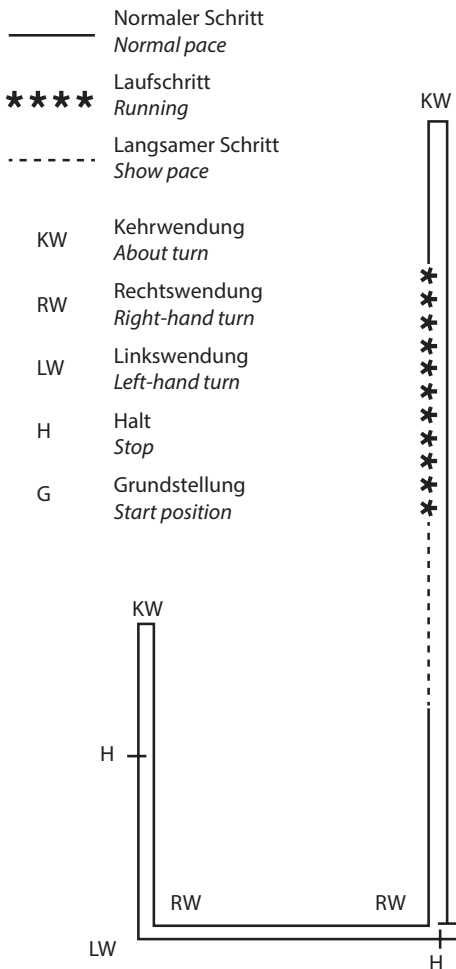
- ein HZ oder ein SZ für „Ablegen“;
- entweder ein HZ oder ein SZ für „Aufsetzen“.

Übungsausführung:

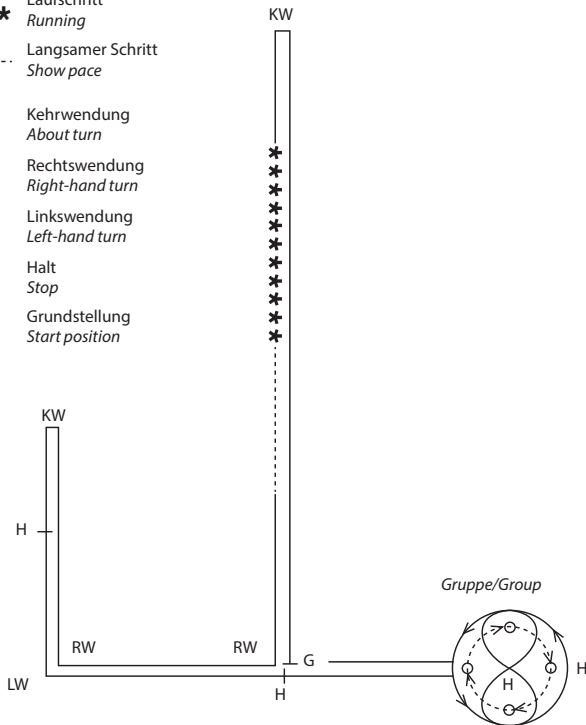
Vor Beginn der Arbeit des zweiten Hundes nimmt der HF mit seinem frei folgenden Hund an einem vom PR angewiesenen Platz Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen Hund mit dem HZ oder SZ für „Ablegen“ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem zweiten, wenigstens 40 Schritte entfernten, vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 8 zeigt. Während der Freifolge des anderen Hundes geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes beziehungsweise zu frühes Aufstehen/Aufsitzen oder Entgegenkommen des Hundes beim Abholen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerfen entsprechend. Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, ist die Übung mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Die Abteilung Unterordnung und Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.



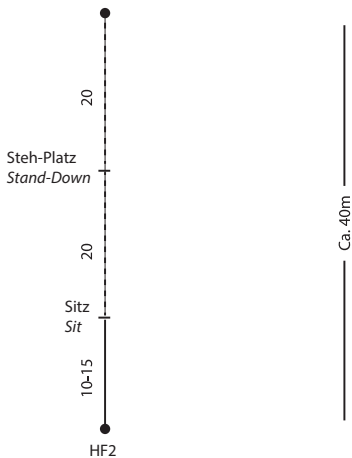
- Normaler Schritt
Normal pace
- **** Laufschrift
Running
- Langsamer Schritt
Show pace
- KW Kehrwendung
About turn
- RW Rechtswendung
Right-hand turn
- LW Linkswendung
Left-hand turn
- H Halt
Stop
- G Grundstellung
Start position



Achtung: Das Schema ist abhängig von den Platzverhältnissen. Es kann nach der Kehrtwendung auch zuerst eine Linkswendung und anschließend eine Rechtswendung verlangt werden.

Attention: The scheme is depending on the locality. It is also possible to ask after about turn the first for a left-hand turn and then for a right-hand turn.

Schema 3: Distanzkontrolle



Schema 4: Lenkbarkeit auf Distanz

